

**10.06.02**

## **Unterrichtung**

durch das  
**Europäische Parlament**

---

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zusammenarbeit für die Zukunft des Tourismus in Europa**

---

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments - 306580 - vom 7. Juni 2002. Das Europäische Parlament hat die Entschließung in der Sitzung am 14. Mai 2002 angenommen.

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über die Zusammenarbeit für die Zukunft des Tourismus in Europa (KOM(2001) 665 – C5-0077/2002 – 2002/2038(COS))**

*Das Europäische Parlament,*

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission (KOM(2001) 665 – C5-0077/2002),
  - in Kenntnis des Berichts der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Nach der Tagung des Europäischen Rates vom 21. September: die Lage der europäischen Tourismusbranche“ (KOM(2001) 668),
  - unter Hinweis auf Artikel 3 Buchstabe u des EG-Vertrags,
  - in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Vorsitzes des Europäischen Rates zum Tourismus für alle (Dokument 11894/2001),
  - unter Hinweis auf seine Entschließung vom 18. Februar 2000 zu der Mitteilung der Kommission " Das Beschäftigungspotenzial der Tourismuswirtschaft - Folgemaßnahmen im Anschluss an die Wertungen und Empfehlungen der High Level Group für Tourismus und Beschäftigung"<sup>1</sup>,
  - gestützt auf Artikel 47 Absatz 1 seiner Geschäftsordnung,
  - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Regionalpolitik, Verkehr und Fremdenverkehr sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Recht und Binnenmarkt, des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie, des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten und des Ausschusses für Umweltfragen, Volksgesundheit und Verbraucherpolitik (A5-0152/2002),
- A. in Anbetracht der überragenden Bedeutung des Tourismussektors in der Europäischen Union, dessen Anteil am BIP und an der Beschäftigung bei ca. 5 % liegt (berücksichtigt man die durch ihn in anderen Sektoren, wie dem Verkehrs- und dem Verteilungssektor, geschaffene Tätigkeit, sogar bei 12 % des BIP) sowie der Tatsache, dass der Fremdenverkehr ein hohes Wachstum zu verzeichnen hat, das noch weiter ansteigen wird,
- B. in der Erwägung, dass Europa nach wie vor das wichtigste Ziel des weltweiten

---

<sup>1</sup> ABl. C 339 vom 29.11.2000, S. 292.

Tourismus ist, dessen relative Bedeutung jedoch in den letzten Jahren zurückgegangen ist, und unter Hinweis darauf, dass eine ständig wachsende Zahl von Europäern Länder außerhalb der Europäischen Union als Reiseziel wählt,

- C. in der Erwägung, dass die verbesserte Zugänglichkeit der touristischen Produkte für die Verbraucher positiv ist,
- D. in der Erwägung, dass der Tourismus eine Wirtschaftstätigkeit in ständiger Expansion auf europäischer und internationaler Ebene sowohl vom Standpunkt der Produktion als auch der Beschäftigung ist und dass er für viele Städte, Regionen und Gemeinden der Union eine äußerst wichtige wirtschaftliche und kulturelle Ressource darstellt,
- E. in Anbetracht der positiven Auswirkungen, die der Euro, nachdem die Freizügigkeit der Bürger verwirklicht ist, auf den Alltag der Unionsbürgerinnen und -bürger hat, sowie der Notwendigkeit, weitere grundlegende Elemente einer echten gemeinschaftlichen Dimension des Lebens in Europa zu verwirklichen,
- F. in der Erwägung, dass die Tourismusbranche derzeit und auch in Zukunft wichtige und vielfältige Beschäftigungsmöglichkeiten sowohl für Männer als auch für Frauen bietet und dass die Beschäftigungspolitik in der Tourismusbranche darauf abzielen sollte, Strategien zur Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu unterstützen und die Unsicherheit bei der Beschäftigung zu verringern,
- G. unter Hinweis darauf, dass es aus europäischer Sicht notwendig ist, gemeinsame Anstrengungen zu unternehmen und Maßnahmen zu koordinieren, um die von jedem einzelnen der 15 Mitgliedstaaten unternommenen Initiativen zu verstärken,
- H. in der Erwägung, dass zahlreiche Maßnahmen der Europäischen Union direkt oder indirekt den Tourismussektor betreffen, und in Anbetracht der Notwendigkeit, bei den Entscheidungsfindungsprozessen auf Gemeinschaftsebene stets auch die Belange des Tourismus im Auge zu behalten,
- I. in der Erwägung, dass bei der Überprüfung der Politik des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts die Rolle des Tourismus als einer wirtschaftlichen Tätigkeit stärker gefördert werden muss, der nicht nur eine Funktion bei der Wiederherstellung des territorialen sozioökonomischen Gleichgewichts zukommen kann, sondern die auch durch den Multiplikatoreffekt der landwirtschaftlichen sowie der handwerklichen und industriellen Produktionstätigkeiten ein wesentlicher Faktor für die Entwicklung ist,
- J. in der Erwägung, dass der Fremdenverkehr für einige Regionen in der Union mit Entwicklungsrückstand, insbesondere die Regionen in äußerster Randlage, finanziell den wichtigsten Wirtschaftszweig darstellt und in hohem Maße zu den Bemühungen der Wirtschaft dieser Regionen um Annäherung an den Entwicklungsdurchschnitt in der Gemeinschaft beiträgt,
- K. infolgedessen in der Erwägung, dass eine wohl durchdachte Entwicklung des

Tourismus für die lokale Wirtschaft langfristig eine nachhaltige Einnahme- und Beschäftigungsquelle darstellen und dazu beitragen sollte, dass Landschaft, Kultur, Geschichte und Umwelt als Reichtum der Regionen der Union erhalten und aufgewertet werden,

- L. in der Erwägung, dass es Defizite bei der Harmonisierung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten auf dem Gebiet der Anwendung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf arbeitskräfteintensive Dienstleistungen gibt, insbesondere im Gaststättengewerbe,
- M. in der Erwägung, dass die geographischen, historischen, kulturellen und ökologischen Unterschiede einen Reichtum darstellen und ein wesentlicher Faktor für die touristische Attraktivität der Regionen der Europäischen Union sind und dass die Europäische Union alle Tätigkeiten unterstützen muss, die die Förderung und Valorisierung der Besonderheiten dieser Regionen zum Ziel haben,
- N. in der Erwägung, dass der Massentourismus in empfindlichen Gebieten wie Küsten- und Berggebieten eine Gefahr für die lokale Umwelt und die kulturellen Ressourcen darstellen kann, wenn der Touristenstrom und die städtische Entwicklung nicht angemessen gesteuert werden,
- O. in der Erwägung, dass Reisen in unserer Gesellschaft zunehmend als ein soziales Recht betrachtet wird, was einerseits die Anerkennung der Bedürfnisse bestimmter sozialer Gruppen wie behinderter oder bedürftiger Menschen beinhaltet und andererseits ein noch zu erschließendes großes zusätzliches Potenzial birgt im Zusammenhang mit Rentnern und Jugendlichen sowie im Zusammenhang mit touristischen Aktivitäten, die derzeit noch keine große Rolle spielen, jedoch eine viel versprechende Zukunft haben, wie ländlicher Tourismus, Umwelt- und Kurtourismus, Workcamps mit sozialer Ausrichtung für junge Menschen usw., mit denen die Saisonabhängigkeit des Tourismus behoben werden kann und die dazu beitragen können, dass sich die europäischen Völker untereinander besser kennen lernen,
- P. in Anbetracht der Bedeutung des Tourismus für die Förderung des Friedens und seines entscheidenden Beitrags zur wirtschaftlichen Entwicklung bestimmter abgeschiedener Regionen der Europäischen Union,
- Q. in der Erwägung, dass die Kommunikation zwischen den einzelnen Akteuren, insbesondere den KMU, auf regionaler, nationaler und vor allen Dingen auf internationaler Ebene sehr gering ist und somit ein einheitliches Vorgehen erschwert wird oder sich die Akteure sogar gegenseitig behindern,
- R. angesichts der schwierigen derzeitigen Lage, besonders nach dem 11. September 2001, die erstmalig aus dem Zusammentreffen verschiedener negativer Entwicklungen resultiert, die zur gleichen Zeit wirksam werden: der Krise der führenden Wirtschaftsmächte EU, USA und Japan, der Krise des Flugverkehrs, der Vertrauenskrise der Bürger und der Krise der Tourismusunternehmen, die

gleichzeitig mit der Zurückhaltung der Verbraucher und der Macht bestimmter Mammut-Reiseunternehmen konfrontiert sind, die versuchen, aus der derzeitigen Krise Profit zu schlagen,

- S. in der Erwägung, dass die von der Welttourismusorganisation (WTO) in ihrem Jahresbericht 2001 bekannt gegebenen Daten entschiedene Maßnahmen zur Wiederherstellung des Vertrauens erfordern (diese Zahlen lassen weltweit einen Besorgnis erregenden Rückgang der touristischen Aktivitäten in den drei letzten Monaten des Jahres erkennen, wobei in Amerika und Südasien Einbußen von 24 %, im Nahen Osten um 30 %, in Europa um 6 % und weltweit um 11 % zu verzeichnen waren),

### *Eine europäische Strategie für den Fremdenverkehr*

1. begrüßt die beiden Dokumente der Kommission vom 13. November 2001 und betrachtet sie als konkretes Zeichen dafür, dass auf europäischer Ebene die Bereitschaft besteht, einem Sektor von so großer Bedeutung für die Wirtschaft und das Sozialleben zu einem Wiederaufschwung zu verhelfen;
2. begrüßt die Eingliederung des Tourismus in die Politiken und Maßnahmen der Gemeinschaft und hofft, dass diese rasch vollzogen wird;
3. weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit eines integrierten Ansatzes der Kommission in Bezug auf alle politischen Maßnahmen, die sich auf den Tourismus auswirken; fordert daher in Anbetracht des horizontalen Charakters der Tourismusthematik, dass die beteiligten Generaldirektionen (Verkehr, Regionalpolitik, Beschäftigung, Umwelt, Sozialpolitik, Verbraucherschutz, Bildung und Kultur usw.) auf die Beseitigung des fragmentarischen Charakters der derzeitigen Planung und eine bessere Orientierung und Integration der Gemeinschaftsprogramme zur Gewährleistung der nachhaltigen Entwicklung des Sektors und des vertikalen Zusammenhalts zwischen Regionen, nationalen Regierungen und Gemeinschaftsinstitutionen hinwirken; weist darauf hin, dass hierzu eine Bewertung der Folgen aller gemeinschaftlichen Maßnahmen mit einer wesentlichen Auswirkung auf den Tourismus für die Unternehmen durchgeführt werden sollte, damit alle diesbezüglichen Maßnahmen einem nachhaltigen und verantwortungsvollen Fremdenverkehr zugute kommen;
4. hält es für unverzichtbar, dass im neuen Prozess der Erörterung des Jahresprogramms der Kommission mit dem Parlament alle laufenden und vorgeschlagenen Maßnahmen, die unmittelbar die Fremdenverkehrsbranche betreffen, vorgelegt werden;
5. fordert die Kommission und den Rat auf, das Europäische Parlament substantiell am offenen Koordinierungsverfahren zu beteiligen;
6. befürwortet entschieden die Schaffung eines europäischen Forums für Tourismus, das auf Gemeinschaftsebene eine Schaltstelle zur Förderung und Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Fachleuten der Branche und allen betroffenen

Akteuren darstellen könnte; dies sollte im Geiste einer kooperativen Strategie für die Zukunft des Tourismus geschehen, wie die Kommission sie vorschlägt; wünscht die Stärkung der Rolle des Beratenden Ausschusses für Fremdenverkehr auf Gemeinschaftsebene, unter anderem durch die Teilnahme der europäischen Vereinigungen für Verbraucherschutz, Schutz des kulturellen Erbes und Umweltschutz;

7. fordert, dass dieses Forum mindestens einmal jährlich eine öffentliche Tagung abhalten und dass die zuständigen Kommissionsmitglieder, die Entscheidungen treffen, welche den Tourismus direkt oder indirekt betreffen, und die Vertreter der Industrie und der Tourismusverbände über die Sektoren, die für den Tourismus von Belang sind, einen Meinungsaustausch führen können;
8. fordert, dass im Rahmen dieses Forums jährlich und parallel zu der Debatte über die für den Sektor vorrangigen Themen entsprechend dem Vorschlag der Kommission Diskussionsforen geschaffen werden, in denen ein Austausch von Informationen (Gemeinschaftsinitiativen zur Förderung des Tourismus aus anderen Bereichen wie Kultur 2000, Interreg usw.) über bewährte Praktiken und Pilotversuche möglich ist;
9. betont, dass die Möglichkeit des problemlosen Zugangs zu vergleichbaren Informationen in der gesamten Europäischen Union erheblich erleichtert würde, wenn Bewertungsverfahren und einheitliche Gütezeichen geschaffen würden, und fordert die Kommission auf, die Einführung diesbezüglicher Benchmarking-Standards zu fördern, indem die vom Sektor selbst ergriffenen Initiativen gefördert und unterstützt werden, ohne diesen ersetzen zu wollen; weist darauf hin, dass diesem Aspekt angesichts der künftigen Erweiterung der Union um die Länder Mittel- und Osteuropas eine besondere Bedeutung zukommt und dass bereits jetzt Beratungen mit diesen Ländern eingeleitet werden können;
10. hält es daher für notwendig, die Qualität der Information und der Indikatoren weiter zu verbessern, indem die Glaubwürdigkeit der Daten und ihre vollständige Einbeziehung in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung betont werden, um auf diese Weise einen Gesamtüberblick über die Fremdenverkehrsindustrie und ihre einzelnen Sparten zu geben;
11. ist der Überzeugung, dass die bevorstehende Erweiterung der Europäischen Union neue Perspektiven für den europäischen Fremdenverkehr eröffnen wird, nicht nur durch das Ansteigen der Zahl der Touristen aus diesen Ländern, die die Europäische Union besuchen werden, sondern auch wegen der Bedeutung, die die Industrie für die wirtschaftliche bzw. soziale Entwicklung bereits hat und in Zukunft haben wird;
12. spricht sich dafür aus, dass verstärkt Maßnahmen ergriffen werden, die geeignet sind zur Bewältigung der enormen Aufgaben, vor die sich der Sektor gestellt sieht, und zur Schaffung der Voraussetzungen für eine künftige Aktion, die es Europa ermöglichen soll, die wichtigste Tourismusregion der Welt zu bleiben; fordert im Hinblick darauf, die Schaffung eines Rahmenprogramms für den Tourismus auf Gemeinschaftsebene und die Einsetzung einer entsprechenden Haushaltslinie zu

unterstützen, durch die eine kohärente Weiterentwicklung der verschiedenen Maßnahmen gewährleistet werden kann, die insbesondere im Bereich der Bildung und der Förderung der Innovation vorgesehen sind;

13. verlangt, dass bei der Debatte über die Steuerharmonisierung in der Europäischen Union ihre Anwendung auf den Tourismussektor geprüft wird;
14. fordert nachdrücklich, dass die Regierungsstellen mit Zuständigkeit für Tourismus sowie diejenigen Stellen, die für die Koordinierung des Bankensystems zuständig sind, alle zweckdienlichen Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass die Verordnung (EG) Nr. 2560/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Dezember 2001 über grenzüberschreitende Zahlungen in Euro<sup>2</sup> ab dem 1. Juli 2002 angewandt und dass allen Touristen im Euro-Gebiet absolute Transparenz garantiert wird, was über Karten abgewinkelte Zahlungen betrifft; fordert die Kommission auf, weiterhin alle ihr zur Verfügung stehenden Mittel einzusetzen und alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit die Kosten grenzüberschreitender Transaktionen in die Nähe der Kosten entsprechender innerstaatlicher Transaktionen rücken und das Euro-Währungsgebiet in dieser Hinsicht als einheitlicher Zahlungsverkehrsraum für die Touristen transparent wird und konkrete Gestalt annimmt;

#### ***Für einen nachhaltigen Fremdenverkehr***

15. fordert für die Zukunft in Einklang mit den Leitlinien der Gemeinschaftspolitik und den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Göteborg am 15. und 16. Juni 2001 die Entwicklung eines nachhaltigen, qualitätsorientierten, wettbewerbsfähigen und allen offen stehenden Tourismus unter Berücksichtigung der Aufnahmekapazität der Naturlandschaften und Kulturstätten; hebt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit einer stärkeren Sensibilisierung der privaten Akteure für die sozialen und ökologischen Auswirkungen des Tourismus hervor, indem der Austausch von Erfahrungen und bewährten Methoden durch die Entwicklung von Informationsnetzen gefördert wird;
16. stellt fest, dass der Fremdenverkehr eine Schlüsselrolle für die Erneuerung ganzer Gemeinschaften spielen kann; fordert die Kommission und den Rat auf, sicherzustellen, dass die Rolle der lokalen und regionalen Behörden bei der Umsetzung von Strategien zur nachhaltigen wirtschaftlichen Entwicklung berücksichtigt wird;
17. ist der Überzeugung, dass die touristische Entwicklung einhergehen muss mit Konzepten, die auf die Nutzung, die Förderung und die Erschließung von ökologischen, künstlerischen, historischen und kulturellen Ressourcen ausgerichtet sind;
18. hält die Förderung von Programmen und Beihilfen für erforderlich, damit alle

---

<sup>2</sup> ABl. L 344 vom 28.12.2001, S. 13.

Bereiche und Beteiligten in der Tourismusbranche, einschließlich der lokalen und regionalen Behörden, ihre eigenen Programme für einen nachhaltigen Tourismus aufstellen; weist darauf hin, dass dabei dem Potenzial der Bestimmungsorte, der Ermittlung der natürlichen Ressourcen, der Ausweisung der geschützten Räume, der Herausstellung des kulturellen Erbes und den Identitätsmerkmalen Rechnung zu tragen ist und auch Programme zur Erschließung und Nutzung des Potenzials der weniger bekannten Regionen auszuarbeiten sind;

19. verweist auf die grundlegende Notwendigkeit der Entwicklung effizienter und nachhaltiger Verkehrsinfrastrukturen, u.a. um den Zugang zu Randregionen wie Berggebieten und Inseln zu erleichtern;
20. verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass das Weißbuch "Die europäische Verkehrspolitik bis 2010: Weichenstellungen für die Zukunft" (KOM(2001) 370) die Auswirkungen des zunehmenden Verkehrs auf den Tourismus nicht ausreichend berücksichtigt;
21. fordert die Kommission auf, die notwendigen Maßnahmen zur Gewährleistung der Erreichbarkeit wichtiger Tourismusziele zu prüfen und vorzuschlagen sowie die entsprechenden Ergebnisse zu veröffentlichen;
22. begrüßt die Initiative der Kommission, die Agenda 21 zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung des Fremdenverkehrs umzusetzen, und wünscht eine volle Einbeziehung aller betroffenen Parteien; fordert, dass bei diesen Tätigkeiten das Gemeinschaftssystem für das Umweltmanagement und die Umweltbetriebsprüfung (EMAS), das seit 2001 auch den lokalen Behörden offen steht, gefördert wird;
23. tritt nachdrücklich dafür ein, im Rahmen der Agenda 21 konkrete Initiativen im Sinne eines nachhaltigen Tourismus zu fördern, wie Labelling für touristische Dienstleistungen und Unternehmen (Reiseveranstalter, Hotelsektor, Reisebüros, Reiseführer, Gemeinden usw.), steuerliche Maßnahmen mit dem Ziel, Maßnahmen zur Behebung der negativen Auswirkungen des Tourismus zu finanzieren, Konzepte zur integrierten Verwaltung sensibler Gebiete (Küsten- und Berggebiete usw.) sowie die Berücksichtigung des Tourismusaspekts bei anderen Wirtschaftstätigkeiten;
24. fordert die Kommission auf, die Auswirkungen des europäischen Tourismus auf die Entwicklungsländer zu prüfen und Formen des Tourismus zu fördern, die dem wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt in diesen Reiseländern förderlich sind;
25. vertritt die Ansicht, dass bei der Erarbeitung von Indikatoren für den nachhaltigen Tourismus die Kriterien und Empfehlungen der europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus, die von allen Mitgliedstaaten unterzeichnet wurde, einbezogen werden müssen;
26. fordert die Ausarbeitung eines dritten Handbuchs als Orientierungsdokument, in dem die grundlegenden Kriterien für nachhaltigen Tourismus sowie das Risikomanagement an den touristischen Zielorten festgelegt und angewandt werden;



*Eine Ressource für die Beschäftigung*

27. betont erneut die Rolle und den Beitrag des Tourismus im Zusammenhang mit dem vom Europäischen Rat von Lissabon am 23. und 24. März 2000 gesetzten Ziel, Europa zu einer Region mit Vollbeschäftigung und einer starken und wettbewerbsfähigen Wirtschaft zu machen, insbesondere, was die Regionen mit Entwicklungsrückstand anbelangt, wozu vor allem die Regionen in äußerster Randlage gehören; erinnert in diesem Zusammenhang daran, dass die Touristikbranche ein Wirtschaftszweig ist, der eine große Zahl von Arbeitskräften, vor allem Saisonarbeitskräften, bindet, von denen eine immer stärkere Spezialisierung verlangt wird, was eine technologisch anspruchsvollere berufliche Bildung, Sprachkenntnisse sowie eine stärkere Mobilität der in dieser Branche Beschäftigten erfordert und begünstigt;
28. fordert die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung des Unternehmergeistes bei Frauen und Jugendlichen im Fremdenverkehrssektor und ihren Zugang zu den neuen Technologien und den neuen Organisationsmethoden der Fremdenverkehrsunternehmen zu fördern;
29. begrüßt den Vorschlag der Kommission zur Bestimmung neuer Tourismusformen und fordert die Kommission nachdrücklich auf, darauf zu achten, welche Rolle Sporttourismus sowohl für die Schaffung von Arbeitsplätzen als auch für die Vergrößerung der Besucherzahlen spielen kann;
30. schlägt die Förderung neuer Formen des Fremdenverkehrs vor, die dazu beitragen, die Saisonabhängigkeit der Branche unter Einsatz von Gemeinschaftsmitteln zu vermindern, wie beispielsweise den ländlichen Tourismus, den Gesundheitstourismus, insbesondere in Thermalbädern, oder den Sozialtourismus, was nicht nur für Arbeitnehmer in Frage kommt, sondern auch für junge Menschen und Ruheständler, die einen Markt mit großem Wachstumspotenzial darstellen; betont im Übrigen die Notwendigkeit, den Sextourismus und ähnliche Erscheinungsformen zu bekämpfen; fordert Maßnahmen gegen Personen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit im Tourismussektor solchen Praktiken Vorschub leisten, indem sie diesbezügliche touristische Produkte verkaufen;
31. fordert, dass der Qualität der Arbeitsplätze, die im Fremdenverkehrssektor geschaffen werden, mehr Gewicht beigemessen wird, wobei der Schwerpunkt auf die Ausbildung, die Entwicklung von Strukturen für den beruflichen Werdegang, die Anerkennung von Berufsabschlüssen, den Schutz der Beschäftigten in unsicheren Arbeitsverhältnissen sowie die Bekämpfung der Schwarzarbeit zu legen ist;
32. fordert die Mitgliedstaaten auf, dem Fremdenverkehr in ihren nationalen Aktionsplänen für Beschäftigung einen wichtigen Stellenwert zuzuweisen, damit alle Möglichkeiten, die die Entwicklung des Tourismus für die Schaffung qualifizierter und nachhaltiger Arbeitsplätze bietet, genutzt und die negativen Auswirkungen der gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen begrenzt werden;

33. weist nachdrücklich auf die Notwendigkeit hin, die vorgeschlagenen Maßnahmen mit denen des Mehrjahresprogramms für KMU zu verknüpfen, insbesondere in den Bereichen Bildung und Innovationsförderung, die wesentliche Elemente der Schlussfolgerungen des Europäischen Rats von Lissabon darstellen, in der Mitteilung der Kommission jedoch nicht explizit behandelt werden;
34. begrüßt die Tatsache, dass die Kommission eingeräumt hat, dass der Mangel an Arbeitskräften in bestimmten Berufen und mit bestimmten Qualifikationen eine Herausforderung für den Tourismussektor darstellt; bedauert das Fehlen klarer Vorschläge zur Bewältigung dieses Problems; fordert die Kommission auf, eine Untersuchung über den Bedarf an Humanressourcen nach Sektor und Region zu erstellen und dabei die gegenwärtigen und künftigen Probleme sowie die allgemeinen politischen Rahmenbedingungen für den Fremdenverkehr auf nationaler und regionaler Ebene zu berücksichtigen; fordert die Mitgliedstaaten auf, alle Möglichkeiten des Europäischen Sozialfonds für eine angemessene berufliche Bildung sowie das Erlernen von Fremdsprachen zu nutzen;
35. betont außerdem, dass die europäischen Touristikunternehmen im internationalen Vergleich durch ihre geringen Dimensionen (Kleinstunternehmen, Familienbetriebe und KMU) gekennzeichnet sind, was dazu führt, dass sie in Ermangelung einer rechtlichen und steuerlichen Harmonisierung auf europäischer Ebene weniger wettbewerbsfähig sind;
36. fordert die Kommission auf, in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Zentrum für die Förderung der Berufsbildung (CEDEFOP) Qualitäts- und Kontrollstandards für die Ausbildung der Beschäftigten vorzuschlagen, die dem Bedarf der lokalen Arbeitsmärkte und den technologischen Entwicklungen Rechnung tragen; fordert das CEDEFOP ferner auf, Partnerschaften und Dialog zwischen den Ausbildungsinstituten und der Tourismusindustrie zu fördern, um die notwendige Synergie zwischen Unterricht und Berufserfahrung herzustellen;
37. fordert die Kommission auf, eine Mitteilung über die Anerkennung von beruflichen Qualifikationen der im Tourismussektor Beschäftigten auf europäischer und nationaler Ebene vorzulegen;
38. bedauert, dass die Sozialpartner keine Einigung über eine Richtlinie über die Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Beschäftigte in befristeten Arbeitsverhältnissen erzielt haben; begrüßt den Vorschlag der Kommission und wird im Rahmen seiner Stellungnahme auf die besonderen Bedürfnisse der Arbeitnehmer im Fremdenverkehrssektor hinweisen;

#### ***Eine positive Antwort auf schwierige wirtschaftliche Rahmenbedingungen***

39. ist fest davon überzeugt, dass eine Gemeinschaftsaktion zur Förderung Europas als Reiseziel durch die Unterstützung von KMU, insbesondere im Hinblick auf ihre Vernetzung, von großem Nutzen sein wird, sogar bei auf nationaler Ebene organisierten Ereignissen (zum Beispiel die bevorstehenden Olympischen Spiele in

Athen im Jahre 2004 oder die historisch und kulturell inspirierten Reisen in einzelne europäische Länder), die in ihrer Wirksamkeit alle auf nationaler Ebene durchgeführten Aktionen übertreffen könnte, da sich Aktionen auf einem solchen Niveau vielleicht sogar eher gegenseitig aufheben, und schlägt ferner vor, die Attraktivität und Förderung des Reiseziels Europa durch eine angemessene Nutzung des Systems der EU-Vertretungen in der Welt zu verbessern;

40. fordert die Kommission auf, ein Förderprogramm vorzuschlagen, das unter Einbeziehung der Mitgliedstaaten und gegebenenfalls der Beitrittsländer, soweit sie Interesse zeigen, außerhalb der Grenzen der Europäischen Union durchgeführt wird;
41. fordert die Kommission auf, ihre Werbekampagnen für den Euro außerhalb der Europäischen Union dazu zu nutzen, die Vorteile darzulegen, die Touristen dadurch haben, dass sie in den meisten Ländern der Union die gleiche Währung benutzen können;
42. hält die Einrichtung von Tourismus-Satellitenkonten (TSA) nach den Vorgaben der WTO und der OECD und Eurostat, wie von der Kommission in ihrer Mitteilung vorgeschlagen, für überaus wichtig, um den Ausbau der touristischen Aktivitäten in den Ländern der Gemeinschaft bestens zu kennen und zu bewerten; ist im Übrigen der Ansicht, dass ein Instrument von solcher Bedeutung nicht dem guten Willen der Führungskräfte der nationalen Verwaltung überlassen werden darf und außerdem Gegenstand einer Rahmeninitiative auf EU-Ebene sein muss;
43. fordert die Kommission auf, sicherzustellen, dass die lokalen Behörden und der private Sektor bei der Einführung von Maßnahmen und Regelungen zur sinnvollen Nutzung der finanziellen und sonstigen Instrumente der Gemeinschaft umfassend einbezogen werden (Maßnahme 6);
44. betrachtet es als notwendig, dass die Institutionen der Europäischen Union eine strategische Antwort auf die Krise des Flugverkehrs finden (die Aktivitäten der Fluggesellschaften der Gemeinschaft sind in den letzten 111 Tagen des Jahres 2001 im Vergleich zum Vorjahr um 17,6 % zurückgegangen, wobei Umsatzverluste in Höhe von 3,4 Mrd. Euro zu verzeichnen waren);
45. fordert, dass die Verwaltungsressourcen der Gemeinschaft (derzeit besteht lediglich ein Referat Tourismus) den zu bewältigenden Aufgaben entsprechend bereitgestellt werden und dass sich Europa damit die Möglichkeit gibt, seine ehrgeizigen Ziele zu verwirklichen; ist der Auffassung, dass diese Stärkung der Strukturen, Humanressourcen und Mittel es der Kommission ermöglichen wird:
  - effizient und rechtzeitig im Rahmen der dienststellenübergreifenden Konsultation zu handeln und dafür zu sorgen, dass bei den von den verschiedenen Generaldirektionen in Bezug auf andere Politiken der Europäischen Gemeinschaft vorgeschlagenen Maßnahmen die Tourismusdimension und die Besonderheit der den Tourismussektor kennzeichnenden Unternehmen (KMU) angemessen berücksichtigt werden,

auch durch Erstellung einer geeigneten Kosten-Nutzen-Analyse,

- eine effiziente Verbindung zu den Tourismusbehörden und den bedeutenden Vertretern der Branche sowohl auf europäischer als auch auf nationaler Ebene herzustellen;
46. fordert die Kommission auf, so bald wie möglich Vorschläge vorzulegen, um das Gaststättengewerbe und gegebenenfalls andere touristische Dienste, die bisher für diese Maßnahme noch nicht infrage kamen, auf die Liste der Tätigkeitsbereiche zu setzen, die auf Dauer von der Anwendung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes profitieren können, um in diesen Bereichen die Beschäftigung zu fördern, diese Berufe zu modernisieren und um die Lage des europäischen Tourismus gegenüber der internationalen Konkurrenz zu verbessern;
47. fordert den Konvent, der sich derzeit mit der Frage der Zukunft Europas befasst, auf, gewissenhaft zu prüfen, ob der Tourismussektor eine solide Rechtsgrundlage benötigt, die den diesbezüglichen Maßnahmen der Gemeinschaft mehr Gewicht verleihen würde, indem Bestimmungen über eine echte gemeinsame Tourismuspolitik in den Vertrag aufgenommen werden, die einerseits die wesentlichen Unterschiede zwischen den Ländern und Regionen fördert und andererseits unter Wahrung des Subsidiaritätsgrundsatzes koordinierte Maßnahmen zur Entwicklung des europäischen Tourismus ermöglicht, auch zur Förderung des europäischen Tourismus in Drittländern;

o

o      o

48. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung der Kommission, dem Rat, dem Wirtschafts- und Sozialausschuss, dem Ausschuss der Regionen sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten zu übermitteln.